



Förderung für Menschen mit Autismus

WIE

Königsweg 9, 33617 Bielefeld

Telefon: 0521-9146432 / Fax: 0521-9146431

E-Mail: info@wie-bielefeld.de

www.wie-bielefeld.de

KONZEPTION

(als Information/ Übersicht - zur Leistungs- und
Prüfungsvereinbarung gemäß Landesrahmenvertrag nach § 131
SGB IX vom 23.07.2019)

Konzeption des Westfälischen Instituts für Entwicklungsförderung (WIE)

	Seite
1. Einleitung	2
2. Zielgruppe	2
3. Zielsetzung des Angebotes	3
4. Rechtsgrundlagen	4
5. Angebote und Aufgaben des Instituts	4
6. Theoretisch-methodische Grundlagen der Therapie- und Beratungsangebote	8
7. Personelle und materielle Voraussetzungen des Instituts	10
7.1 Pädagogisch-therapeutische Fachkräfte	
7.2 Fachaufsicht	
7.3 Leitung des Instituts	
7.4 Weitere MitarbeiterInnen	
7.5 Räumliche Ausstattung	
7.6 Sachausstattung	
8. Inhalt, Dauer und Umfang einer Therapieeinheit	12
9. Qualitätssicherung	14
10. Der Träger Pro Entwicklung e.V.	14
11. Abschließende Bemerkungen	15

1. Einleitung

Das Westfälische Institut für Entwicklungsförderung **WIE** ist ein ambulanter sozialer Dienstleister der Eingliederungshilfe und bietet spezialisierte heilpädagogisch-therapeutische Hilfen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit einer **Tiefgreifenden Entwicklungsstörung** insbesondere in der Form einer Autismus-Spektrum-Störung oder mit **sonstigen gravierenden Entwicklungsstörungen** an, einschließlich einer unterstützenden Beratungsarbeit für die Familien der betroffenen jungen Menschen sowie für deren erweitertes Umfeld (Schulen, Kindertagesstätten, Werkstätten, Arbeitgeber). Im Folgenden wählen wir die Bezeichnung „Klient*innen und deren Familien“.

Bei den im **WIE** betreuten Klient*innen liegt eine schwerwiegende Beeinträchtigung vor, die sich i.d.R. in früher Kindheit manifestiert und nahezu alle Entwicklungsbereiche umfasst (die emotionale, soziale und kognitive Entwicklung), einschließlich der gesamten Persönlichkeitsentwicklung. Aufgrund der Schwere dieser Behinderung ist es notwendig, den Betroffenen sowie ihren Familien so früh wie möglich eine spezialisierte Förderung zukommen zu lassen, um die Beeinträchtigungen in ihrer Ausprägung zu mildern, Entwicklungsrückstände abzubauen, Möglichkeiten des Kompensierens zu entwickeln und den Betroffenen eine Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichen Leben zu erleichtern oder erst zu ermöglichen.

Die zu diesem Zweck im **WIE** angebotenen Hilfen umfassen schwerpunktmäßig autismusspezifische heilpädagogisch-therapeutische Maßnahmen für die Klienten in Form von Einzelförderungen sowie Angebote der Gruppenförderung. Die autismusspezifische Arbeit mit den Klientinnen/Klienten wird durch eine kontinuierliche psychologisch-fachliche Aufsicht und Unterstützung der pädagogisch-therapeutischen Fachkräfte ergänzt, kontinuierlich beraten und u.a. auch in ihren fachlichen Aufgaben einer Beratung der Bezugspersonen (Elternhaus, KITA, Schule, WfB) unterstützt. Ferner gehören Fortbildungen und Supervisionen für Institutionen sowie die Durchführung von Informationsveranstaltungen zu den Angeboten des **WIE**. Träger des **WIE** ist der eingetragene und als gemeinnützig sowie mildtätig anerkannte Verein PRO Entwicklung e.V. Zum Angebot des Trägervereins gehören desweiteren freizeitpädagogische und die Familien unterstützende Maßnahmen.

2. Zielgruppe

Die Angebote des **WIE** richten sich schwerpunktmäßig an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit einem autismusspezifischen Förderbedarf in den für eine Autismus-Spektrum-Störung typischen Beeinträchtigungsbereichen der „Sozialen Interaktion“, der „Kommunikation und Sprache“ sowie der „repetitiven, stereotypen Aktivitäten und Interessen“. Aufgrund ihres Störungsbildes sind Menschen im autistischen Spektrum in ihrer Alltagsbewältigung in den genannten Bereichen beeinträchtigt und benötigen zu ihrer sozialen Integration eine pädagogisch-therapeutische Förderung. Betroffen sind insbesondere Menschen mit einer **Autismus-Spektrum-Störung** oder einer **anderen Tiefgreifenden Entwicklungsstörung** (TES). Charakteristisch für TES sind vor allem gravierende Störungen im Bereich der sozialen Interaktion, starke kommunikative Probleme sowie ein deutlich eingeschränktes Repertoire an Aktivitäten und Interessen.

Menschen mit einer **TES** unterscheiden sich in der Ausprägung ihrer Störung erheblich voneinander, je nach Differentialdiagnose z.B. im Hinblick auf ihre sprachlichen und / oder ihre kognitiven Fähigkeiten. Viele sind zusätzlich von einer Intelligenzminderung betroffen und durch eine geistige Behinderung eingeschränkt. Ferner unterscheiden sie sich dahingehend, inwieweit die Entwicklungsstörung mit zusätzlichen Verhaltensstörungen und weiteren begleitenden Problemen einhergeht (z.B. aggressive oder autoaggressive Verhaltensweisen, Aufmerksamkeitsstörungen, Schlafstörungen, problematisches Essverhalten, eingeschränkte Selbständigkeit, außergewöhnliche Reaktionen auf sensorische Reize, Stimmungsschwankungen usw.). Manche von ihnen leiden zusätzlich an einer Epilepsie.

Zu den betroffenen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gehören:

- Menschen mit einem Frühkindlichen Autismus (Autistische Störung)
- Menschen mit einem Atypischen Autismus
- Menschen mit einem Asperger-Syndrom
- Menschen mit autistischen Zügen
- Menschen mit einem Rett-Syndrom
- Menschen mit einer desintegrativen Störung im Kindesalter
- Menschen mit einer sonstigen Tiefgreifenden Entwicklungsstörung.

Ferner gehören zur Zielgruppe:

- Menschen mit genetischen Syndromen (z. B. Down-Syndrom, Angelman-Syndrom, Fragiles-X-Syndrom) **und** autistischen Zügen
- Menschen mit vergleichbar schweren Beeinträchtigungen in der Wahrnehmung, im Erleben, im Bereich von Kontakt und Kommunikation
- Menschen mit (s)elektivem Mutismus
- Menschen, die von einer der oben beschriebenen Störungen bedroht sind oder bei denen das Vorhandensein der seelischen Beeinträchtigung mehr als sechs Monate von der Norm abweicht

Zugleich richtet sich das Angebot an die Angehörigen und Bezugspersonen dieser Zielgruppe.

3. Zielsetzung des Angebotes

Ziel der unter Punkt 5 aufgeführten Angebote ist es, die jungen Menschen mit Behinderung und ihre Familie dazu zu befähigen, trotz der Behinderung und ihrer Auswirkungen am Leben in der Gesellschaft einschließlich an Bildung teilhaben zu können. Um dieses übergeordnete Ziel zu erreichen, zielen die Angebote insbesondere darauf ab:

- die Handlungsspielräume und Ausdrucksmöglichkeiten der Betroffenen zu erweitern
- Teilhabe an der Gemeinschaft und an dem gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen
- Belastungen abzumildern, Schwierigkeiten zu lindern und größtmögliche Selbständigkeit sowie soziale Integration zu erreichen
- die Lebenszufriedenheit zu fördern
- bei Schulkindern den Schulbesuch zu fördern und zu erleichtern

4. Rechtsgrundlagen

Das Westfälische Institut für Entwicklungsförderung bietet ambulante Förderungen und Beratung für Menschen aller Altersgruppen mit einer der o.g. Störungen im Sinne der Eingliederungshilfe nach § 79 SGB IX in Verbindung mit § 113 SGB IX bei Vorschulkindern an, sowie gemäß § 112 in Verbindung mit § 75 SGB IX bei Schulkindern mit Intelligenzminderung oder nach § 35a SGB VIII in Verbindung mit § 2 SGB IX bei Schulkindern an. Im Rahmen einer familien- und umfeldgerechten Hilfeleistung werden Angehörige und Bezugspersonen der betroffenen jungen Menschen in Schulen und Kindergärten in die heilpädagogisch-therapeutische Maßnahme einbezogen.

Voraussetzung für die Beantragung der angebotenen Hilfeleistungen bildet dabei eine fachärztlich festgestellte Diagnose aus dem autistischen Spektrum oder aus dem erweiterten Zielgruppenbereich gemäß vorliegender fachärztlicher Stellungnahme zum Förderbedarf der Klient*in.

5. Angebote und Aufgaben des Instituts

5.1 Psychologisch-pädagogische Eingangsberatung und Förderdiagnostik

Im Rahmen der Erstvorstellung eines Kindes, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen im **WIE** wird abgeklärt, ob eine autismusspezifische Fördermaßnahme indiziert ist und welcher Förderbedarf bei der Klient*in vorliegt. Es wird dabei erfasst, welche Entwicklungs- und Verhaltensprobleme bei der Klient*in aktuell das Leben des Kindes innerhalb der Familie und im öffentlichen Leben erschweren, zu welchen Beeinträchtigungen es in der Alltagsbewältigung kommt, sowie ob und in welcher Weise dies zu Problemen der gesellschaftlichen Teilhabe führt. Hierzu wird eine Anamnese erhoben, Fragebögen ausgewertet, vorliegende fachärztliche Befundberichte und weitere Entwicklungsberichte gesichtet, bewertet und Gespräche mit den Bezugspersonen geführt (Eltern, ErzieherInnen, Lehrkräfte o.ä.). Bei Bedarf werden zusätzlich psychologische Diagnoseverfahren eingesetzt (z.B. Intelligenzdiagnostik, Lern- und Förderdiagnostik). Die Eingangsberatung dient der Ermittlung von Förderzielen für das Kind entsprechend einer Codierung nach der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) im Rahmen einer umfassenden Förderplanung. Die Ergebnisse werden in einer Psychologischen Stellungnahme schriftlich festgehalten und dem Leistungsträger zur Verfügung gestellt. Das Vorgehen wird von entwicklungspsychologisch geschulten Fachkräften, und hinsichtlich der Anwendung von Diagnoseverfahren ausgebildeten MitarbeiterInnen (Diplom-PsychologInnen, Kinder- und Jugendlichen-PsychotherapeutInnen) durchgeführt.

5.2 Psychologisch-pädagogische Verlaufsdagnostik und Beratung

Im heilpädagogisch-therapeutischen Verlauf einer einzel- und/oder gruppentherapeutischen Maßnahme werden neu auftretende diagnostische Fragestellungen zum Entwicklungsstand oder zur Verhaltensproblematik der Klient*in von der jeweils zuständigen pädagogisch-therapeutischen Fachkraft fortlaufend weiter beobachtet und ggfs unter Einbeziehung entwicklungspsychologischer Checklisten, förderdiagnostischer Testverfahren sowie unter Anwendung der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) weiter ermittelt und untersucht. In regelmäßigen Abständen werden die Bezugspersonen im Hinblick auf die Konsequenzen, die

sich aus den Ergebnissen der Förderung und aus der kontinuierlichen, förderdiagnostischen ICF-Anwendung einschließlich Ableitung und Modifikation von Förderzielen in entsprechender ICF-Codierung ergeben, fachkundig unterstützt und beraten.

5.3 Einzeltherapeutische Maßnahmen

Die einzeltherapeutischen Fördermaßnahmen beinhalten eine intensive heilpädagogisch-therapeutische Entwicklungsförderung der jungen Menschen und die umfassende Begleitung der von Autismus betroffenen Klient*innen auf ihrem Entwicklungsweg. Die Förderangebote werden durch autismusspezifisch fortgebildete, pädagogisch-therapeutische Fachkräfte durchgeführt und individuell auf den jeweiligen Entwicklungsstand, die individuellen Stärken und Schwächen sowie auf die Interessen der jeweiligen Klient*in ausgerichtet.

Die Ziele der therapeutischen Förderungen und ihre Förderschwerpunkte werden anhand der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) erfasst, in ICF-Items ausgedrückt bzw. codiert und werden während des Förderverlaufs fortlaufend modifiziert. Den nachfolgenden Förderschwerpunkten kommt in den einzeltherapeutischen Maßnahmen eine besondere Bedeutung zu. Sie können wie folgt benannt und gemäß ICF codiert werden:

- Förderung von Interaktionsfähigkeit (d710), Responsivität (b125) und der Gegenseitigkeit (d720)
- Förderung der Wahrnehmung (b156) und des Denkens (b160)
- Förderung der emotionalen (b152) und sozialen Kompetenzen (d730, d230, d240, d910, d920)
- Förderung von kommunikativen Fähigkeiten (d310, d330, d350, d360)
- Anbahnung und Förderung des Spielverhaltens (d131, d880, d920) und Erweiterung des Interessensspektrums
- Förderung der Aufmerksamkeitslenkung (b140), der Verhaltenssteuerung (d250) und der Selbständigkeit
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung (b126) und Unterstützung in der psychosozialen Bewältigung der Beeinträchtigung (b122)

Die heilpädagogische Arbeit mit einer Klient*in durch die pädagogisch-therapeutische Fachkraft findet unter der fachlichen Aufsicht einer zuständigen Fachlichen Leitung (i.d.R. Dipl.-Psychologe/-in und/oder Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeut/-in) statt. Die pädagogisch-therapeutische Fachkraft wird von dieser kontinuierlich beraten, in ihre Einzelfallarbeit reflektiert und ggfs. aktiv beispielsweise in ihrer Umfeldarbeit unterstützt.

5.4 Gruppentherapeutische Maßnahmen

Im Verlauf einer autismusspezifischen Einzelförderung ist es möglich, dass alternativ oder ergänzend ein Gruppenangebot installiert wird, um aufbauend auf den in der Einzeltherapie erreichten Fortschritten weitere soziale und kommunikative Kompetenzen zu fördern und in den Gruppenkontext transferieren zu können. Die Gruppenförderungen werden ebenfalls durch autismusspezifisch fortgebildete pädagogisch-therapeutische Fachkräfte durchgeführt und erfolgen mit einem personellen Schlüssel von 1:2 (TherapeutIn : KlientIn) bis zu einer maximalen Gruppengröße von 6 Klient*innen pro Gruppe.

Für die darüber hinaus erforderliche Beratung der Bezugssysteme ist zumeist flankierend ein einzeltherapeutisches Stundenkontingent erforderlich. Auch die therapeutischen Gruppen-Fördermaßnahmen werden durch die zuständige Fachliche Leitung unterstützt bzw. die Gruppentherapeuten im Hinblick auf die Durchführung ihrer Arbeit reflektiert und beraten.

5.5 Beratung der Bezugspersonen / Autismusspezifische Umfeldarbeit

Die Beratung und Vernetzung der Bezugssysteme (Familie, Kindertagesstätte, Schule, Werkstatt, Ausbildungsstelle, Wohngruppe o.ä.) der Klient*in sind integraler Bestandteil insbesondere der (einzel-) therapeutischen Arbeit. In den Beratungsgesprächen mit den Umfeld-Akteuren geht es vor allem darum:

- über das Störungsbild zu informieren und Verständnis dafür zu wecken
- eine positive Beziehungsgestaltung im familiären und schulischen Umfeld zu fördern
- eine Anpassung des Umfeldes an die störungsspezifischen Besonderheiten zu ermöglichen
- Bezugspersonen im Hinblick auf die autismusspezifischen Förderung des Klient*in anzuleiten und Lernerfolge in erweiterte Kontexte zu transferieren
- Erziehungsberatung anzubieten, die vorhandene Erziehungskompetenz zu erweitern und bei Alltags-Krisen zu intervenieren
- einen Ablösungsprozess ggfs. anzubahnen und zu begleiten
- die Familien über weitere Unterstützung- und Entlastungsmöglichkeiten zu informieren
- weitere Fördermöglichkeiten aufzuzeigen und bei der Entwicklung von Zukunftsperspektiven mitzuwirken

Ebenso wie die therapeutische Arbeit mit einer Klient*in wird die Beratung des Umfeldes (Angehörige, Eltern, Bezugspersonen in anderen Einrichtungen) i.d.R. durch die pädagogisch-therapeutische Fachkraft wahrgenommen und hierbei von der zuständigen Fachlichen Leitung (i.d.R. Dipl. bzw. M.A. Psychologe/-in und/oder Kinder- und JugendlichenPsychotherapeut/-in) beraten, unterstützt und reflektiert.

5.6 Gruppensetting für Eltern

Neben der einzelfallbezogenen Beratung der Bezugspersonen werden auch Gruppentrainingsprogramme für Eltern angeboten (Elternkompetenztraining). Im Rahmen einer kleinen festen Gruppe, die durch zwei pädagogisch-therapeutische Fachkräfte angeleitet wird, werden die Eltern im Hinblick auf das Störungsbild geschult und in Bezug auf die Förderung und Erziehung ihres autistischen Kindes/Jugendlichen fachgerecht angeleitet. Ziel des Elternkompetenztrainings ist es, die Eltern-Kind-Interaktionen zu verbessern, die Ressourcen der Familien zu stärken und den Eltern Strategien zu vermitteln, um Fähigkeiten ihres Kindes zu fördern und sein Verhalten positiv zu beeinflussen. Im Rahmen der Gruppentrainings für Eltern kommen insbesondere verhaltenstherapeutische Methoden zur Anwendung wie auch der systemische Modellansatz hier konzeptuell zugrunde liegt und mit der Vermittlung eines entwicklungspsychologischen Grundlagenwissen kombiniert wird.

5.7 Krisenintervention nach Abschluss einer Therapiemaßnahme

Bei Auftreten eines erneuten Beratungsbedarfs, z.B. infolge einer Krise nach Abschluss der Therapiemaßnahme, wird den Familien ein Beratungsangebot offeriert, in dessen Verlauf der aktuelle Förderbedarf der Klient*in neu beurteilt wird und Empfehlungen zur Bewältigung der Krise formuliert werden. Die Krisenintervention durch die Fachliche Leitung durchgeführt.

5.8 Gesamtplanungskonferenzen und Hilfeplangespräche

In Absprache mit und auf Einladung des jeweiligen Kostenträgers nimmt auf Wunsch der Klient*in oder deren Eltern die therapeutische Fachkraft an der Gesamtplan- oder Hilfeplankonferenz des Leistungsträgers teil. Falls erforderlich, kann die Fachliche Leitung unterstützend hinzugezogen werden.

5.9 Freizeitpädagogische und Familien unterstützende Maßnahmen

Da es Menschen mit einer Störung aus dem Autismus-Spektrum aufgrund ihrer eingeschränkten sozialen Fähigkeiten oftmals nicht möglich ist, an allgemeinen alterstypischen Freizeitangeboten teilzunehmen, werden für unsere Klient*innen die Therapie ergänzende, freizeitpädagogische Gruppenangebote des Trägervereins vorgehalten, die ihnen soziale Kontakte mit Gleichaltrigen sowie Erfahrungen im Bereich der außerfamiliären Freizeitgestaltung ermöglichen. Zugleich sollen dabei die Familien unterstützt und in ihrem belastenden Erziehungsalltag entlastet werden. Als ein anerkannter Anbieter für Unterstützungsangebote im Alltag nach § 45 SGB XI werden im **WIE** in den Schulferien aus diesem Grund Ferienbetreuungsmaßnahmen angeboten. Auch im Rahmen der Verhinderungspflege finden diese u.a. ganztägige Freizeitaktivitäten in der Form von Gruppenangeboten statt. Bei Bedarf besteht auch die Möglichkeit, eine Einzelbetreuung für ein Kind / einen Jugendlichen in Anspruch zu nehmen. Familien, die über diese Angebote hinaus weiteren Bedarf an familienunterstützenden Maßnahmen haben, werden vom **WIE** an andere Institutionen, wie z.B. an die Familienunterstützenden Dienste (FUD), weiter verwiesen.

5.10 Komplementäre Angebote

Die diagnostischen, therapeutischen und beratenden Angebote werden durch folgende Leistungsangebote ergänzt:

- **Fallsupervision für Institutionen**

Auch weitere, vor allem stationäre oder tages-stationäre Einrichtungen, in denen Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen und anderen Entwicklungs- oder Verhaltensstörungen betreut werden (Kindertagesstätten, Schulen, Werkstätten, stationäre Einrichtungen etc.), sind im Umgang mit dem betroffenen Personenkreis besonderen Belastungen ausgesetzt. Auf Anfrage bietet das WIE Fachleuten in diesen Institutionen Fallsupervision im Umgang mit Problemverhalten sowie in der Förderung der Betroffenen an.

- **Prävention und Öffentlichkeitsarbeit**

Im Rahmen einer präventiven Arbeit versucht das WIE Beiträge zu einer verbesserten Früherkennung und Frühtherapie von Kindern mit Tiefgreifenden

Entwicklungsstörungen zu leisten, um das Ausmaß und die Folgen der Behinderung bei den betroffenen Klientinnen und Klienten zu mildern. Zu diesem Zweck arbeitet das Institut in verschiedenen Arbeitskreisen mit, die sich u.a. auch mit der Früherkennung von Entwicklungsstörungen befassen. Auch die Öffentlichkeitsarbeit des WIE verfolgt das Ziel einer verbesserten Aufklärung und Sensibilisierung für diese Form von Behinderung.

- **Fortbildung**

Das WIE bietet auf Anfrage auch Inhouse-Fortbildungen für Fachkräfte an, die in unterschiedlichen Einrichtungen (Kindertagesstätten, Schulen, Beratungsstellen, Wohneinrichtungen, Werkstätten etc.) mit entwicklungsauffälligen Menschen befasst sind. Unsere Informations- und Fortbildungsveranstaltungen dienen der Früherkennung von Kindern mit einer Tiefgreifenden Entwicklungsstörung oder / und der Erweiterung von Fachwissen und praktischen Umgangsweisen mit der Problematik von Autismus-Spektrum-Störungen.

6. Theoretisch-methodische Grundlagen die Therapie- und Beratungsangebote

Für die autismusspezifische, pädagogisch-therapeutische Arbeit im **WIE** gelten folgende therapeutische Grundsätze:

Ganzheitliche Sichtweise

Da die im **WIE** betreuten Klient*innen von Entwicklungsstörungen betroffen sind, die entweder sehr früh begonnen haben oder in vorgeburtlicher Disposition mit ins Leben gebracht wurden, und da diese wiederum eine Vielzahl von Entwicklungsbereichen betreffen, erfordert das pädagogisch-therapeutische Arbeiten im Rahmen der Eingliederungshilfestellung ein ganzheitliches Vorgehen. Dies bedeutet, dass die therapeutischen Fördermaßnahmen stets mehrere Entwicklungsbereiche betreffen und das Therapieangebot auf die Gesamtpersönlichkeit der Klientin/des Klienten und ihre jeweilige Lebenssituation ausgerichtet ist.

Klientenzentrierte Grundhaltung

Unabhängig von den im Einzelfall ausgewählten therapeutischen Methode ist die pädagogisch-therapeutische Arbeit mit jeder Klient*in von einer klientenzentrierten Grundhaltung geprägt. Grundlage jeder autismusspezifischen Fördermaßnahme ist zunächst der Aufbau einer stabilen und vertrauensvollen Beziehung. Der betroffene junge Mensch wird dabei in seinen Besonderheiten sowie in seinen Stärken und Schwächen angenommen und mit seinen individuellen Interessen und Vorlieben ernst genommen.

Entwicklungsfreundliche Begleitung als Anregung basaler Entwicklungsprozesse und Förderung von Schlüsselkompetenzen

Menschen mit Tiefgreifenden Entwicklungsstörungen sind in ihrer Auseinandersetzung mit sich selbst sowie mit der gegenständlichen und sozialen Umwelt in erheblichem Maße beeinträchtigt. Im Mittelpunkt jedes heilpädagogisch-therapeutischen Vorgehens stehen daher Interventionen, die darauf ausgerichtet sind, grundlegende Entwicklungsprozesse anzuregen, die erforderlich sind, um sich mit der eigenen Person und mit der Umwelt auseinandersetzen zu können. Je nach individuellem Entwicklungsstand werden hierfür im Einzelfall basale Kompetenzen geschult und gefördert, wie z.B. Imitations-

fähigkeiten, Neugier- und Explorationsverhalten, Fähigkeiten des Spielens zur Förderung des Wahrnehmens und Denkens sowie der emotionalen Funktionen und der Entwicklung von Problemlösestrategien. Die Förderung von grundlegenden Entwicklungsprozessen wird ergänzt durch das gezielte Training einzelner Kompetenzen und Fertigkeiten.

Individualisiertes Vorgehen

Die große Bandbreite der Klient*innen sowie die Vielfalt der intraindividuellen Ausprägung von Schweregraden der Beeinträchtigungen macht ein stark individualisiertes Vorgehen erforderlich. Dies beinhaltet, dass die konkreten Förderziele, die pädagogisch-therapeutischen Inhalte sowie die verwendeten Methoden stets einzelfallorientiert auf den Entwicklungsstand der Klient*in, deren Stärken und Schwächen, deren aktuelle Interessen und soziale Situation ausgerichtet werden. Die therapeutische Fachkraft setzt im Rahmen der gemeinsam stattfindenden Aktivitäten, Spiele und Übungen gezielt Impulse oder führt soziale Situationen herbei, um der Klient*in neue Entwicklungsschritte zu ermöglichen.

Enge Kooperation mit den Bezugssystemen

Menschen mit tiefgreifenden Entwicklungsstörungen haben häufig besondere Schwierigkeiten, Lernerfolge auf neue Situationen bzw. Kontexte zu übertragen. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Elternhaus bzw. Wohn-Unterbringung oder betreuender Einrichtung, Kindergarten, Schule oder Werkstatt (WfB) und der jeweiligen therapeutischen Fachkraft ist daher wichtig, um den Transfer von Lernerfahrungen, die die Klient*in im Rahmen der therapeutischen Förderung gemacht hat, in das häusliche oder schulische Umfeld zu gewährleisten und zu erleichtern. Ferner wird für unerlässlich gehalten, dass Entwicklungs- und Förderziele sowie der Umgang mit schwierigen Verhaltensweisen zwischen allen Beteiligten abgestimmt werden, um eine erfolgreiche Arbeit mit der Klient*in zu ermöglichen. Die regelmäßige Beratung und Kooperation mit den jeweiligen Bezugspersonen wie Angehörige/Eltern, Erzieher- oder Lehrpersonal aus Kindergärten und Schulen stellt daher einen integralen Bestandteil der pädagogisch-therapeutischen Fördermaßnahmen dar.

Allen autismusspezifischen Angeboten liegt ein **integratives, methodenübergreifendes therapeutisches Konzept** zugrunde, bei dem Elemente oder Bausteine verschiedener Therapieverfahren Anwendung finden. Dabei wird im Rahmen der Förderplanung eine möglichst günstige Passung zwischen dem speziellen Förderbedarf einzelner Klient*innen einerseits und dem methodischem Vorgehen andererseits angestrebt. Primär werden die nachfolgenden therapeutischen Ansätze schwerpunktmässig genutzt:

Kontakt-, beziehungs- und emotionsorientierte Verfahren:

- Aufmerksamkeits-Interaktionstherapie (AIT)
- Klientenzentrierte Spieltherapie
- Theory of Mind-Trainings
- Teaching children with autism to mind-read, Frankfurter Test und Training des Erkennens von fazialem Affekt – FEFA
- Elemente aus der „Relationship Development Intervention“ (RDI)
- Musiktherapeutische Elemente

Kommunikationsorientierte Verfahren:

- Unterstützte Kommunikation (u.a. Picture Exchange Communication System – PECS)
- Gebärdenunterstützte Kommunikation nach dem GuK-System
- Kommunikationstrainings
- Phantasie- und Rollenspiele

Verhaltenstherapeutische Verfahren:

- Verhaltenstrainings zum Erwerb bestimmter Fertigkeiten und Kompetenzen (z.B. Soziale Kompetenztrainings wie das SOKO Autismus)
- Treatment and Education of Autistic and related Communication handicapped Children (TEACCH-Programm)
- Elemente aus dem „Applied Behavior Analysis“-Ansatz (ABA)
- Elemente aus der Autismusspezifischen Verhaltenstherapie (AVT)
- Erarbeiten von „Social Stories“

Heilpädagogische und körperorientierte Verfahren

- Sensorische Integrationsbehandlung (SI)
- Entspannungsverfahren
- Spüererfahrung nach F. Affolter
- Psychomotorik
- Entwicklungsförderung mit didaktischen Materialien

In der Angehörigen- oder Elternarbeit wie auch in der auf das erweiterte Umfeld (Schule, Kindergarten, Werkstatt) bezogenen Beratungsarbeit werden u.a. Methoden aus der pädagogischen Erziehungsberatung und aus der systemischen Beratungsarbeit genutzt.

7. Personelle und materielle Voraussetzungen des Instituts

7.1 Pädagogisch-therapeutische Fachkräfte

Das Team setzt sich multiprofessionell aus den nachfolgenden Berufsgruppen zusammen:

- Diplom-PsychologInnen
- Diplom-PädagogInnen
- (Diplom-) HeilpädagogInnen
- RehabilitationspädagogInnen
- SonderpädagogInnen / BehindertenpädagogInnen
- Diplom-SozialpädagogInnen / Diplom-SozialarbeiterInnen
- MusiktherapeutInnen / Kindheits- und Musikpädagoginnen
- ErziehungswissenschaftlerInnen

Die Fachkräfte verfügen über

- praktische Erfahrungen im Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigungen
- spezifische Therapiemethoden für den Einsatz in Therapie und Beratung von Bezugspersonen, Fähigkeiten zur Vermittlung von Anwendung oder Anleitung
- allgemein bekannte methodische Ansätze und den Fertigkeiten, diese durch entsprechende Modifikationen den Besonderheiten der Behinderung anzupassen

- die Bereitschaft, sich in diesem Bereich kontinuierlich fortzubilden
- die Bereitschaft zur regelmäßigen Reflexion ihrer Tätigkeit durch die Fachliche Leitung bzw. während des Beratungs- oder Therapieprozesses von erfahrenen Fachleuten (s. Punkt 7.2) kontinuierlich beraten zu werden

Das Westfälische Institut für Entwicklungsförderung (WIE) bietet die Möglichkeit an, ein Praktikum im Rahmen einer Berufsausbildung oder eines Studiums im psycho-sozialen Bereich zu absolvieren.

7.2 Fachaufsicht

Für den Bereich der Eingangsdiagnostik, Beratung, Fallreflexion und Unterstützung der pädagogisch-therapeutischen Fachkräfte werden insbesondere Diplom-PsychologInnen und/oder Kinder- und Jugendlichen-PsychotherapeutInnen mit praktischer Erfahrung im Umgang mit Menschen mit psychischen Beeinträchtigung eingesetzt.

7.3 Leitung des Instituts

Die Leitung der Institution wird grundsätzlich einer Fachkraft mit einem abgeschlossenen wissenschaftlichen Hochschulstudium in Psychologie und/oder einer Approbation als Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeut*in übertragen, die eine mehrjährige Berufserfahrung im therapeutischen Aufgabenbereich nachweisen kann. Die Leitung soll über zusätzliche pädagogisch-therapeutische Qualifikationen verfügen. Die Leitung ist entsprechend der Größe der Einrichtung von klientenbezogenen Beratungs- oder Therapie-Aufgaben freizustellen (mind. 25%).

7.4 Weitere MitarbeiterInnen

Für weitere Aufgaben werden zusätzliche MitarbeiterInnen eingestellt, wie z.B.:

- Verwaltungsfachkräfte
- MitarbeiterInnen im freizeitpädagogischen Bereich
- Hilfs- und Honorarkräfte (z.B. für den Fahrdienst)
- RaumpflegerInnen
- HausmeisterIn

Der Umfang der Tätigkeit der Verwaltungsfachkräfte richtet sich nach der Größe des Instituts.

7.5 Räumliche Ausstattung

Die räumliche Ausstattung des Instituts soll die Möglichkeit der Trennung zwischen Verwaltungsaufgaben und Therapie/Beratung, sowie die Gelegenheit zur Gruppenarbeit, für Bewegungsangebote und zur lebenspraktischen Förderung bieten. Die Räumlichkeiten und deren Ausgestaltung haben zudem das große Altersspektrum und die individuellen Unterschiede zwischen den KlientInnen zu berücksichtigen. Es wird für bedeutsam gehalten, dass sowohl Multifunktionsräume mit höherer Auslastung als auch Schwerpunkträume (wie z.B. Werkraum, Küche) vorgehalten werden, die dem heterogenen Förderbedarf des Klientels entsprechen. Es ist in besonderem Maß auf die Sicherheit in den Räumlichkeiten zu achten.

Dabei sind mindestens folgende Räumlichkeiten vorzuhalten:

- Multifunktionstherapieräume (inkl. Gruppen- und Bewegungsräume)
- Schwerpunkttherapieräume (inkl. Küche)
- Test- und Diagnostikraum
- Besprechungsraum
- Warteraum
- Leitungsbüro
- Sekretariat
- Büroräume, entsprechend der Anzahl der Beschäftigten
- Personalraum mit Teeküche
- Verwaltungsarchiv
- Materiallager
- ggfs Außenspielgelände

7.6 Sachausstattung

Wegen der Häufigkeit von Verhaltensproblemen (z.B. herausforderndem Verhalten, Selbst- und Fremdverletzungen) ist in besonderem Maße auf die Sicherheit in den Räumlichkeiten zu achten - etwa durch die Verwendung von Sicherheitsglas, Kindersicherungen etc. Die Ausstattung mit Therapiematerialien hat das große Altersspektrum und die großen individuellen Unterschiede zwischen den KlientInnen zu berücksichtigen. Es ist notwendig, für alle Klient*innen dem jeweiligen Entwicklungsalter entsprechende Therapiematerialien und -medien bereitzuhalten. Außerdem ist darauf zu achten, dass zur Förderung bestimmter Fähigkeiten oder Fertigkeiten unterschiedliche Materialien mit vergleichbarer Zielsetzung erforderlich sind, um bei nur langsam oder allmählich sich zeigenden Entwicklungsfortschritten die Motivation und der Antrieb der Klient*in durch ein abwechslungsreiches Angebot aufrecht erhalten werden kann.

Zur weiteren Sachausstattung gehören u.a.:

- Förderdiagnostische Test- und Beobachtungsverfahren
- Dokumentationsmittel wie Videoausstattung, Fotoapparat, Kassettenrekorder etc.
- ein aktueller Bestand an Fachliteratur, Fachzeitschriften und Videofilmen/DVDs
- eine notwendige Anzahl an Dienstfahrzeugen, die ggfs auch zum Transport von körperbehinderten KlientInnen geeignet sind
- bürotechnische Ausstattung wie z.B. Telefon, Telefax, PC mit Internet- und Netzwerkzugang, Kopiergeräte usw.

8. Inhalt, Dauer und Umfang einer Therapieeinheit

Die therapeutischen Fördermaßnahmen werden je nach den Gegebenheiten der einzelnen Klient*in ambulant (d.h. am Hauptstandort in Bielefeld oder in einer der Außenstellen des **WIE**) und/oder mobil, d.h. aufsuchend (z.B. im Kindergarten, in der Schule oder in der Werkstatt für Behinderte) durchgeführt. Die Förderung umfasst i.d.R. mindestens zwei Förder- bzw. Therapieeinheiten pro Klient*in in der Woche. In Krisensituationen gilt es, eine Erweiterung des Beratungs- oder Therapieumfangs zu ermöglichen.

Eine Förder- bzw. Therapieeinheit umfasst:**a) Direkte Leistungen**

- Psychologisch-pädagogische Eingangsberatung und -diagnostik
- Therapeutische Einzel- und/oder Gruppenfördermaßnahmen
- Beratung und Begleitung der Bezugssysteme als integraler Bestandteil der (einzel-) therapeutischen Fördermaßnahmen
- Helferkonferenzen und Hilfeplangespräche
- Psychologisch-pädagogische Verlaufsdagnostik und Beratung
- Elternkompetenztrainings
- Freizeitpädagogische Angebote und familienunterstützende Maßnahmen

b) Mittelbare Leistungen

- Aufstellung eines zielorientierten Behandlungs- und Förderplans, laufende Überprüfung der Förderziele sowie Anpassung des Förderplans und jährlicher/halbjähriger Verlaufsbericht
- praktische Vor- und Nachbereitung der Therapiestunden
- Fahrten im Rahmen von Therapie und Beratung zu Therapien und Gesprächen
- Dokumentation von Therapiestunden und Beratungsgesprächen
- Kooperation mit medizinisch-therapeutischen Fachkräften sowie anderen beteiligten Berufsgruppen und Institutionen
- Vermittlung weiterer Hilfsangebote, gegebenenfalls deren Vernetzung
- Überleitung in weiterführende Einrichtungen
- Mitwirken am Gesamtplan gem. § 58 Abs. 2 SGB XII durch Erstellung jährlicher/halbjähriger Verlaufsberichte und Vorbereitung von Hilfeplangesprächen
- Teilnahme an kollegialer Beratung und psychologischer Intervention sowie an regelmäßiger externer Supervision
- Fallbezogene Recherchen in Fachliteratur und Internet
- Teilnahme an Teambesprechungen, Dienst- und Mitarbeitergespräche
- Kollegiale interne und externe Beratung/Supervision
- Regiezeiten für Organisation und Verwaltung (z.B. Termin- und Raumabsprachen, Therapiestundenabrechnung)

c) Indirekte Leistungen

Zu den indirekten Leistungen gehören alle Tätigkeiten, die zur Organisation des Dienstes und des Arbeitsablaufs sowie zur Sicherung der Qualität der Leistung erforderlich sind. Dazu gehören u.a.

- Leitung und Organisation der Einrichtung (z.B. Dienstplanung, Dienst- und Fachaufsicht, Mitarbeitergespräche, Etatplanung)
- Verwaltung (z.B. Buchführung, Rechnungswesen, Statistik, Telefondienst, Schriftverkehr, Aktenverwaltung)
- Qualitätssicherung (z.B. durch interne psychologische Fallberatung/-intervention, interne Arbeitsgruppen)
- Dienstbesprechungen
- Autismusspezifische Fortbildungen

9. Qualitätssicherung

Die einer Autismus-Spektrum-Störung und anderen Tiefgreifenden Entwicklungsstörungen zugrunde liegenden Beeinträchtigungen sind nicht heilbar und nicht medikamentös behandelbar. Die pädagogisch-therapeutische Entwicklungsförderung zielt darauf ab, die Auswirkungen und Folgen der Behinderung zu mildern, zu lindern, zu verringern oder zu beseitigen. Ziel kann auch sein, mit der Klient*in angemessene Kompensationsmöglichkeiten zu erarbeiten, die eine Verschiebung der Symptomatik auf weniger teilhabe-relevante Bereiche erlauben. Ein Qualitätsmanagement, das die Systematik von therapeutischen und anderen Arbeitsabläufen einschließlich eines Beschwerdesystems beschreibt, befindet sich aktuell in Erarbeitung. Ein qualitativ andersartiger Entwicklungsverlauf, der in jedem Lebensalter spezielle Problemlagen und Krisen mit sich bringt, erfordert eine spezifische Förderung oder Therapie, die interdisziplinären wissenschaftlichen Leitlinien entspricht.

Für die Beurteilung der Qualität der Arbeit bieten sich folgende Kriterien als Maßstab:

- Qualifikation der TherapeutInnen (Ausbildung, persönliche Eignung),
- Fortbildung der TherapeutInnen,
- Qualitätssicherung mittels interner Fallsupervision (kollegiale Supervision, Fachaufsicht) und externer Team- und Fallsupervision,
- Rezeption und Diskussion neuer Forschungsergebnisse - fortlaufende konzeptionelle Weiterentwicklung,
- regelmäßiger Austausch mit anderen Autismus-Therapie-Zentren
- regelmäßiger Austausch mit anderen Facheinrichtungen sowie Einbindung in regionale Koordinationsgremien, z.B. Arbeitskreis Frühförderung, Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft, Runder Tisch Autismus OWL usw.

Neben diesen allgemeinen Maßnahmen zur Qualitätssicherung erfordert der einzelne Therapie- bzw. Beratungsprozess folgende Maßnahmen:

- fortlaufende Verlaufsdokumentation,
- Erfolgskontrolle durch jährliche Verlaufsberichte,
- Erfolgskontrolle durch externe diagnostische Beurteilung (Fachärztin oder -arzt, Gesundheitsamt).

10. Der Träger PRO entwicklung e.V.

Der Träger des Westfälischen Instituts für Entwicklungsförderung ist der gemeinnützige und mildtätige Verein **PRO entwicklung e.V.** Er hat mit der Stadt Bielefeld, Amt für Soziale Leistungen - Sozialamt, als Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der örtlichen Sozialhilfeträger im Regierungsbezirk Detmold eine Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung gemäß § 75 SGB XII abgeschlossen.

Zweck des Vereins ist die Förderung und Hilfe für Menschen mit Tiefgreifenden Entwicklungsstörungen, insbesondere autistischen Störungen. Dieser Zweck wird insbesondere durch die Bereitstellung von förderdiagnostischen, autismustherapeutischen und beratenden Angeboten für diesen Personenkreis verwirklicht. Die Angebote müssen familien- und umfeldgerecht gestaltet werden und können entsprechend ergänzt werden.

Bei den von Elternvereinen getragenen Einrichtungen existiert häufig das strukturelle Problem, dass Eltern einerseits KlientInnen sind, aber andererseits auch Geschäftsführungs- und Arbeitgeberfunktionen übernehmen. Um den damit ggfs verbundenen potentiellen Konflikten zwischen Eltern und MitarbeiterInnen vorzubeugen, wurden in den Vorstand des Vereins **PRO *entwicklung*** interessierte Fachleute gewählt, während betroffene Eltern weiterhin Fördermitglieder werden können.

11. Abschließende Bemerkungen

Die hier vorliegende Konzeption orientiert sich an dem derzeitigen Kenntnisstand. Sie dient als Arbeitsgrundlage der Institution und als verbindliche Handreichung für Eltern/Angehörige und Leistungsträger. Sie bildet zudem die Grundlage für die Entwicklung eines Qualitätsmanagements (QM).

Neben der kontinuierlichen Arbeit mit tiefgreifend in ihrer Entwicklung beeinträchtigten Menschen und deren Bezugspersonen, betrachten wir es zudem als unsere Aufgabe, neue Therapie- oder Förderkonzepte zu erarbeiten.

Entsprechend entwickeln wir diese Konzeption kontinuierlich weiter und nehmen auf der Grundlage von Erfahrungswerten aus der psychologisch-pädagogischen Praxis sowie entsprechend neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse regelmäßig Modifikationen vor.

Bielefeld, im Juli 2021

Zuletzt überarbeitet von:

Dr. Eva Maria Schepers

- Institutsleitung -